



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|-------------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | LPS® EM Citro (Aerosol) |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | Keine. |
| Teilenummer | 02820, M02820 |
| Ausgabedatum | 30-November-2016 |
| Überarbeitungsnummer | 01 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Identifizierte Verwendungen | Ein zum Entfernen von Fetten, Schmutz, Ölen und anderen ölbasierten Schadstoffen von einer Vielzahl von Substraten formuliertes Entfettungsmittel. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------|--|
| Lieferantename | ITW Spraytec Nordic |
| Anschrift | Priorsvej 36 |
| Ort | 8600 Silkeborg |
| Land | Dänemark |
| | Telefon : +45 8682 64444 |
| In Case of Emergency | +001 703-527-3887 |
| Hersteller | |
| Firmenname | ITW Pro Brands |
| Anschrift | 4647 Hugh Howell Rd., tucker, GA 30084 (U.S.A.) |
| Website | http://www.lpslabs.com |
| E-mail | lpssds@itwprobrands.com |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung R10, Xn;R65, Xi;R38, R43-67, R52

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

| | | |
|----------|-------------|---|
| Aerosole | Kategorie 2 | H223 - Entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
|----------|-------------|---|

Gesundheitsgefahren

| | | |
|---|-------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Verursacht Hautreizungen. |
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 | H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 | H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Aspirationsgefahr | Kategorie 1 | H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

Umweltgefahren

| | | |
|---|-------------|---|
| Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend | Kategorie 3 | H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|---|-------------|---|

Gefahrenübersicht

| | |
|-------------------------------|---|
| Physikalische Gefahren | Entzündlich. |
| Gesundheitsgefahren | Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
| Umweltgefahren | Schädlich für Wasserorganismen. |
| Besondere Gefahren | Unbekannt. |
| Hauptsymptome | Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Benzooesaeure (na-salz), Destillate, Erdöl, mit Wasserstoff behandelte, leichte, Dimethyladipat, Dipropylenglykolmonobutylether, D-Limonen, Glutarsaeure-dimethylester, Petroleumgase, verflüssigt, gesüßt, Sorbitanmono-cis-9-octadecenoat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H223 | Entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

Prävention

| | |
|------|--|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| P261 | Einatmen von Gas vermeiden. |
| P264 | Nach Gebrauch gründlich waschen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe tragen. |

Reaktion

| | |
|-------------|--|
| P301 + P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P302 + P352 | BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. |

Lagerung

| | |
|-------------|---|
| P403 + P233 | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P410 + P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. |

Entsorgung

| | |
|------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
|------|---|

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Unbekannt.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---------|--|--------------------------------|--------------|----------|
| Destillate, Erdöl, mit Wasserstoff behandelte, leichte | 20 - 30 | 265-149-8 | - | 649-422-00-2 | |
| Einstufung: | | DSD: Xn;R65 | | | |
| | | CLP: Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336 | | | |
| Petroleumgase, verflüssigt, gesüßt | 5 - 10 | 68476-86-8 270-705-8 | - | 649-203-00-1 | |
| Einstufung: | | DSD: F+;R12, Carc. Cat. 1;R45, Muta. Cat. 2;R46 | | | K,S |
| | | CLP: Muta. 1B;H340, Carc. 1A;H350 | | | K,S,U |
| Dimethyladipat | 1 - 5 | 627-93-0 211-020-6 | - | - | |
| Einstufung: | | DSD: - | | | |
| | | CLP: - | | | |
| Glutarsaeure-dimethylester | 1 - 5 | 1119-40-0 214-277-2 | - | - | |
| Einstufung: | | DSD: - | | | |
| | | CLP: - | | | |
| Dipropylenglykolmonobutylether | 1 - 5 | 29911-28-2 249-951-5 | - | - | |
| Einstufung: | | DSD: Xn;R22 | | | |
| | | CLP: - | | | |
| D-Limonen | 1 - 5 | 5989-27-5 227-813-5 | - | 601-029-00-7 | |
| Einstufung: | | DSD: R10, Xn;R65, Xi;R38, R43, N;R50/53 | | | C |
| | | CLP: Flam. Liq. 3;H226, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 1;H410 | | | C |
| Sorbitanmono-cis-9-octadecenoat | 1 - 5 | 1338-43-8 215-665-4 | - | - | |
| Einstufung: | | DSD: - | | | |
| | | CLP: - | | | |
| Benzoesaure (na-salz) | < 1 | 532-32-1 208-534-8 | - | - | |
| Einstufung: | | DSD: - | | | |
| | | CLP: - | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Note C: Some organic substances may be marketed either in a specific isomeric form or as a mixture of several isomers. In this case the supplier must state on the label whether the substance is a specific isomer or a mixture of isomers.

Note K: The classification as a carcinogen or mutagen need not apply if it can be shown that the substance contains less than 0,1 % w/w 1,3-butadiene (EINECS No 203-450-8).

Note S: This substance may not require a label according to Article 17 (see section 1.3 of Annex I) (Table 3.1). This substance may not require a label according to Article 23 of Directive 67/548/EEC (see section 8 of Annex VI to that Directive) (Table 3.2).

Note U: When put on the market gases have to be classified as "Gases under pressure", in one of the groups compressed gas, liquefied gas, refrigerated liquefied gas or dissolved gas. The group depends on the physical state in which the gas is packaged and therefore has to be assigned case by case.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel. Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Besondere Löscheinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Gas vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung. Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Den Bereich absperren bis sich das Gas verflüchtigt hat. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Gebrauchte Absorptionsmittel auf sammeln und in Fässer oder andere geeignete Behälter geben. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Einatmen von Gas vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert |
|---------------------------|---|-----------------------|
| D-Limonen (CAS 5989-27-5) | TWA | 140 mg/m ³ |
| | | 25 ppm |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 280 mg/m ³ |
| | | 50 ppm |

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------------------|------------------------------------|
| Destillate, Erdöl, mit Wasserstoff behandelte, leichte | TWA | 5 mg/m ³ | alveolengängige Fraktion (aerosol) |
| | | 350 mg/m ³ 50 ppm | Dampf. Dampf. |
| D-Limonen (CAS 5989-27-5) | TWA | 28 mg/m ³ | |
| | | 5 ppm | |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|----------------------|--------------------|
| Dimethyladipat (CAS 627-93-0) | AGW | 8 mg/m ³ | Dampf und Aerosol. |
| D-Limonen (CAS 5989-27-5) | AGW | 1,2 ppm | Dampf und Aerosol. |
| | | 28 mg/m ³ | |
| Glutarsäure-dimethylester (CAS 1119-40-0) | AGW | 5 ppm | |
| | | 8 mg/m ³ | Dampf und Aerosol. |
| | | 1,2 ppm | Dampf und Aerosol. |

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert |
|---------------------------|-----|-----------------------|
| D-Limonen (CAS 5989-27-5) | MAK | 140 mg/m ³ |
| | | 25 ppm |

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert |
|---|-----|----------------------|
| Dimethyladipat (CAS 627-93-0) | TWA | 36 mg/m ³ |
| Glutarsäure-dimethylester (CAS 1119-40-0) | TWA | 5 ppm |
| | | 33 mg/m ³ |
| | | 5 ppm |

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert |
|---------------------------|-----|---|
| D-Limonen (CAS 5989-27-5) | TWA | 40 mg/m ³ |
| | | 7 ppm |
| | | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung |
| | | 80 mg/m ³ |
| | | 14 ppm |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

| | |
|--|--|
| Allgemeine Angaben | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. |
| Hautschutz | |
| - Handschutz | Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. |
| Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | Gas. |
| Form | Aerosol |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Schwach. Orange. |
| Geruchsschwelle | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert | 5,5 - 6,5 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht festgelegt |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht festgelegt |
| Flammpunkt | 90,6 °C (195,1 °F) geschlossener Tiegel nach Tag |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | 1 BuAc |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Entzündbares Gas. |

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

| | |
|---|----------------------------|
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht festgelegt |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht festgelegt |
| Dampfdruck | > 100 mm Hg @ 20°C |
| Dampfdichte | > 1 |
| Relative Dichte | Steht nicht zur Verfügung. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | 100 % |
| Löslichkeit (andere) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | < 1 |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht festgelegt |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität | 10 - 100 cP @ 20°C |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------------|---|
| Verbrennungswärme | < 20 kJ/g |
| Spezifisches Gewicht | 0,9 - 0,95 @ 20°C |
| VOC | 9,9 % per US State & Federal Consumer Product Regulations |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kohlenstoffoxide. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---------------------------|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|---------------------------|---|

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Augenkontakt | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |
| Verschlucken | Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. |

| | |
|-----------------|---|
| Symptome | Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. |
|-----------------|---|

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------|--|
| Akute Toxizität | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
|------------------------|--|

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--------------------|----------------|-----------------------|
|--------------------|----------------|-----------------------|

Benzooesäure (na-salz) (CAS 532-32-1)

Akut

Dermal

LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg, 24 Stunden

Oral

LD50 Ratte 3450 mg/kg

Destillate, Erdöl, mit Wasserstoff behandelte, leichte

Akut

Dermal

LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg

Einatmen

Dampf

LC50 Ratte > 4,5 mg/l, 4 Stunden

Oral

LD50 Ratte > 5000 mg/kg

Dimethyladipat (CAS 627-93-0)

Akut

Dermal

LD50 Kaninchen > 1000 mg/kg, 24 Stunden

Oral

LD50 Ratte > 2000 mg/kg

Dipropylenglykolmonobutylether (CAS 29911-28-2)

Akut

Dermal

LD50 Ratte > 2000 mg/kg, 24 Stunden

Einatmen

Dampf

LC50 Ratte > 42 ppm, 4 Stunden

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--|---|--------------------------|
| Oral LD50 | Ratte | 2000 - 3000 ml/kg |
| D-Limonen (CAS 5989-27-5) | | |
| Akut Oral LD50 | Ratte | > 2000 mg/kg |
| Glutarsaeure-dimethylester (CAS 1119-40-0) | | |
| Akut Dermal LD50 | Ratte | > 2000 mg/kg, 24 Stunden |
| Oral LD50 | Ratte | > 2000 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. | |
| Reizung der Augen | | |
| Sensibilisierung der Atemwege | Kein Sensibilisator für die Haut. | |
| Sensibilisierung der Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | |
| Keimzell-Mutagenität | Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben. | |
| Karzinogenität | Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. | |
| Hungary. 26/2000 Eüm Ordinance on protection against and preventing risk relating to exposure to carcinogens at work (as amended) | | |
| Petroleumgase, verflüssigt, gesüßt (CAS 68476-86-8) | | |
| IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) | | |
| D-Limonen (CAS 5989-27-5) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. | |
| Reproduktionstoxizität | Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. | |
| Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. | |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. | |
| Sonstige Angaben | Unbekannt. | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--|---------|--|
| Benzoesaure (na-salz) (CAS 532-32-1) | | |
| Wasser- Fische | LC50 | Fettkopfelritze (Pimephales promelas) > 100 mg/l, 96 Stunden |
| Destillate, Erdöl, mit Wasserstoff behandelte, leichte | | |
| Wasser- Fische | LC50 | Forelle ,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss) 2,9 mg/l, 96 Stunden |
| D-Limonen (CAS 5989-27-5) | | |
| Wasser- Crustacea | EC50 | Water flea (Daphnia pulex) 69,6 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 0,619 - 0,796 mg/l, 96 Stunden |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

| | |
|-------------------------|-------|
| LPS® EM Citro (Aerosol) | < 1 |
| Dimethyladipat | 1,03 |
| D-Limonen | 4,232 |

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der
PBT- und
vPvB-Beurteilung** Steht nicht zur Verfügung.

**12.6 Andere schädliche
Wirkungen** Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Kontaminiertes
Verpackungsmaterial** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden /
Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen** Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1950
**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 2.1
Nebengefahren -
Label(s) 2.1
Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.
**Tunnelbeschränkungs-
ode** Steht nicht zur Verfügung.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Ja

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN1950
**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 2.1
Nebengefahren -
Label(s) 2.1

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Ja

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN1950
**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|---------------|-----|
| Klasse | 2.1 |
| Nebengefahren | - |
| Label(s) | 2.1 |

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number UN1950

14.2. UN proper shipping name Aerosols, flammable

14.3. Transport hazard class(es)

| | |
|-----------------|-----|
| Class | 2.1 |
| Subsidiary risk | - |
| Label(s) | 2.1 |

14.4. Packing group Not applicable.

14.5. Environmental hazards Yes

ERG Code 10L

14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo aircraft Allowed with restrictions.

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN1950

14.2. UN proper shipping name AEROSOLS, flammable (d-limonene), MARINE POLLUTANT

14.3. Transport hazard class(es)

| | |
|-----------------|-----|
| Class | 2.1 |
| Subsidiary risk | - |
| Label(s) | 2.1 |

14.4. Packing group Not applicable.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant Yes

EmS Not available.

14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Meeresschadstoff



Allgemeine Angaben

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Petroleumgase, verflüssigt, gesüßt (CAS 68476-86-8)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Petroleumgase, verflüssigt, gesüßt (CAS 68476-86-8)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

D-Limonen (CAS 5989-27-5)

Petroleumgase, verflüssigt, gesüßt (CAS 68476-86-8)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R10 Entzündlich.

R12 Hochentzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R45 Kann Krebs erzeugen.

R46 Kann vererbare Schäden verursachen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52 Schädlich für Wasserorganismen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

ITW Pro Brands kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.